

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt hat auf ihrer Sitzung am 31.01.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Korswandt beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2013. Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

In dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	445.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	586.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-141.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 141.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	478.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	525.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 47.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	256.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	404.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 147.200 EUR

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 79.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Höhe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 79.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	260 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	310 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug voraussichtlich	927.087,38 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	834.494,84 EUR
und zum 31.12.2012	802.415,35 EUR.

Usedom, den 31.01.2013

gez. Wurzel
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 14.03.2013 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

- Der in § 2 vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen von 79.500 Euro
(in Worten: neunundsiebzigtausendfünfhundert Euro)
wird genehmigt.
- Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 200.000 Euro
(in Worten: zweihunderttausend Euro)
wird genehmigt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah fortzuschreiben und der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Eröffnungsbilanz ist bis zum 30.06.2013 fertig zu stellen und nach Beschlussfassung der uRAB anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

i. A. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.03.2013

